

Durchführungsbestimmungen für den Krombacher Kreispokal

Spielordnung

- In allen Pflichtspielen (Pokal) der Herren auf Kreisebene können ausgewechselte Spieler auch wieder eingewechselt werden.
Bis zu 5 Spieler können eingewechselt werden, Rückwechsel erlaubt, Anzahl der Auswechslung darf 5 nicht überschreiten.
- Bei Pokalspielen werden vor der Einnahmeteilung von der Bruttoeinnahmefolgende Posten abgesetzt:
 - a) Nachgewiesene Veranstaltungskosten (Platzmiete bzw.-kosten, Kosten für Kassen- und Ordnungs- bzw. Sicherheitsdienst, Plakat- und Kartendruck, Sanitätsdienst) bis zu 15% der festgestellten Bruttoeinnahmen ohne Mehrwertsteuer.
 - b) Kosten für Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistenten und Schiedsrichter-Beobachter.
 - c) Die Fahrtkosten für die reisende Mannschaft werden nach Spielordnung abgerechnet. Fehlbeträge gehen zu gleichen Lasten der beteiligten Vereine.
- Fahrtkosten im Sinne der Spielordnung sind Kosten einer Busreise (Hin- und Rückfahrt). Preis für einen Kilometer 1,50 EUR.
- Pokalspiele sind Pflichtspiele im Sinne der Satzung und Ordnung, auch in Bezug auf Vorschriften über Spielberechtigung.

Anhang zur Satzung und Ordnungen für die Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele Herren

- In allen Runden hat der klassentiefere Verein Heimrecht. Im Übrigen wird das Heimrecht ausgelost. Das Heimrecht kann getauscht werden.
- Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, wird grundsätzlich eine Entscheidung durch Elfmeterschießen herbeigeführt.
- Einigen sich zwei Vereine im Gegensatz zur Auslosung auf einen Tausch im Heimrecht, gilt die Wertung in diesem Bezug nicht wie ausgetragen, sondern wie gelost.
- Das Freilos steht einem Verein nur einmal zu.
- Bei Spielklassengleichheit ist der Inhaber des Freiloses in jedem Fall der reisende Verein.

- Beim Weiterkommen in die nächste Pokalrunde durch Nichtantreten des ausgelosten Gegners, gilt das Spiel als gewonnen, ist also nicht wie ein Freilos zu werten.
- Die Endspiele auf Kreisebene werden auf neutralen Plätzen ausgetragen. Über den Endspielort entscheidet der Kreisfußballausschuss.

Herborn, 15.07.2026

Rosa Huwa

stellv. Kreisfußballwartin und Pokalspielleiterin